



## SCHWARZ AUF WEISS

Text: **Alexandra Stocker und Sarah Kumar,**  
ETC Graz

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März lud das ETC Graz gemeinsam mit der HTU am 18.03.2010 zum Filmabend „Schwarz auf Weiss“. Günter Wallraff, Enthüllungsjournalist aus Köln, reiste vierzehn Monate lang als somalischer Flüchtling sowie als Deutscher mit dunkler Hautfarbe undercover durch Deutschland. Mit versteckter Kamera fing er ein ungeschminktes Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit ein. In dem 80-Minuten-Film wird bald klar, was es heißt, die „falsche“ Hautfarbe zu haben. Leute, die Zivilcourage zeigen, sind hingegen die Ausnahme. Das Motto „Zu Gast bei Freunden“ der Fußballweltmeisterschaft 2006 galt wohl nur für diese eine Event...

### Ein schöner Heimatfilm in Österreich?

In Österreich darf Rassismus nicht als Randphänomen verharmlost werden, forderte Alexandra Stocker (ETC Graz) in ihren einleitenden Worten. Rechtes Gedankengut und rassistische Ideologien finden sich in vielen Teilen der Gesellschaft und der Politik. Die Zahl dokumentierter rechtsextrem und rassistisch motivierter Übergriffe und Diskriminierungen steigt, wobei nicht nur auf eine erhöhte Meldebereitschaft seitens der Opfer oder ZeugInnen zu

schließen ist. Der sogenannte Alltagsrassismus findet in der Mitte der Gesellschaft statt. Er ist offensichtlich „gesellschaftsfähig“, sozusagen „normal“, d.h. rassistische Diskriminierungen werden nur in wenigen Fällen als unrecht verurteilt.

Die Referentin Sarah Kumar (ETC Graz) erklärte in ihrem einleitenden Statement die Begriffe Rassismus und rassistische Diskriminierung (siehe Infobox) und wies darauf hin, dass das Verbot von Diskriminierung aus rassistischen Gründen in zahlreichen nationalen und internationalen Rechtsnormen festgelegt ist. Trotz der eingangs geschilderten bedenklichen Entwicklung gäbe es Ansätze für eine Entwicklung in die richtige Richtung: Die Referentin berichtete von einem aktuellen Gerichtsurteil, in dem erstmals ein Disco-Betreiber in St. Pölten zur Zahlung eines immateriellen Schadenersatzes in der Höhe von EUR 1.440,- verpflichtet wurde, weil einem jungen Mann auf Grund seiner Nationalität der Einlass in diese Diskothek verweigert wurde (siehe Infobox). (Ein ähnlicher Fall ist in Graz gerichtsanhängig). Eine eindeutig strafrechtliche Komponente sowie einen Verstoß gegen das Verbotsgesetz wies der zweite Fall auf, von dem Sarah Kumar in diesem Rahmen berichtete: Eine junge Frau mit dunkler Hautfarbe wurde von einer Gruppe von Neonazis aufs Übelste rassistisch und mit nationalsozialis-

tischen Parolen beschimpft, tätlich angegriffen und verletzt. Der Haupttäter wurde wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung und Körperverletzung von den Geschworenen einstimmig für schuldig befunden und zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten (ausgesetzt für 3 Jahre) und einer Geldstrafe verurteilt und musste Schmerzensgeld und Ersatz für den Verdienstentgang leisten.

Die Referentin wies darauf hin, dass die geringe Anzahl an gemeldeten Fällen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung keinesfalls bedeutet, dass es diese Fälle nicht gibt. Beispielsweise stellte die EU-Grundrechteagentur 2009 in ihrer Studie zu Migration und Diskriminierung (EU-MIDIS) fest, dass nur wenige Diskriminierungsfälle auch angezeigt werden. Die Referentin forderte Betroffene und ZeugInnen nachdrücklich dazu auf, rassistische Vorfälle unbedingt zu melden (Anlaufstellen siehe Infobox), da rechtliche Konsequenzen nur durch eine Anzeige der jeweiligen Vorfälle bzw. eine wirksame Zivilgesellschaft möglich sind.

### Ich habe nichts gegen Ausländer, ABER...

Die geladenen ReferentInnen Edith Abawe (Chiala Afriqas, MigrantInnenbeirat) und Maxwell Emiohe (IKEMBA) gewährten den ZuhörerInnen Einblick in das tägliche Leben ihrer KlientInnen und in Situationen und Problemen, mit denen diese und auch sie persönlich konfrontiert sind. Sie wiesen dar-



## ECKDATEN

## Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Wer wir sind: Das ETC Graz befasst sich theoretisch und praktisch mit Fragen der Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie, mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Menschenrechtsbildung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Good Governance, Menschenrechtsstadt, Antirassismus und Antidiskriminierung, Südosteuropa und Menschliche Sicherheit. Seine Arbeit basiert auf (Forschungs-) Projekten, Bildungsmaßnahmen und Publikationen.

Angebote für Studierende ALLER Grazer Universitäten

- Ringlehrveranstaltung „Einführung in die Menschenrechte“ (Wintersemester, 2 ECTS Punkte)
- Praktikum „Menschenrechte verstehen, Einführung in die Menschenrechtsbildung“: (Wintersemester, 1 ECTS Punkt, Zertifikat als MenschenrechtsbildnerIn)
- Menschenrechtlicher Debate Club: eine offene Diskussionsrunde, in der in entspannter Atmosphäre menschenrechtliche Themenfelder abgesteckt und besprochen werden (Sommersemester)
- [menschenrechts]film am campus: Film- und Diskussionsabend in Kooperation mit der HTU Graz (einmal pro Semester)
- öffentliche Bibliothek mit menschenrechtsspezifischer Literatur
- Praktika für Interessierte

Nähere Informationen:

Website: [www.etc-graz.at](http://www.etc-graz.at)

E-mail: [office@etc-graz.at](mailto:office@etc-graz.at)

auf hin, dass es sich bei den im Film gezeigten Fällen nicht um Einzelfälle handelt. Offener und versteckter Rassismus und rassistische Diskriminierungen erleben Menschen mit dunkler Hautfarbe in Graz tagtäglich.

Aussagen wie „es muss eine Verwechslung geben, wir vermieten keine Wohnungen“ oder „die Wohnung ist schon vergeben“ hört Edith Abawe nicht selten, wenn sie sich auf Wohnungssuche für Ihre KlientInnen begibt. Auch ein potentieller Vermieter von Maxwell Emiohe war um keine Ausrede verlegen: „Ich habe wirklich kein Problem mit Ausländern, aber meine Mieter wollen das nicht...“.

Die Suche nach Arbeitsplätzen gestaltet

sich ähnlich: „So was brauchen wir nicht.“ „Eine afrikanische Kellnerin ist in unserem Gasthaus nicht erwünscht, unsere Klientel würde uns fernbleiben. Ich habe aber nichts gegen Ausländer, verstehen sie?“ Auch die so lautstark geforderten makellosen Deutschkenntnisse erweisen sich immer wieder als Vorwand. So berichtete Edith Abawe von einem jungen Mann, der sich telefonisch in akzentfreiem Deutsch um einen Job beim einem Security-Unternehmen bewarb und am Tage des Vorstellungsgesprächs von dem irritierten Chef mit folgenden Worten begrüßt wurde: „Warum haben sie nicht gleich am Telefon gesagt, dass sie schwarz sind? Dann hätten Sie sich den Weg erspart!“

Maxwell Emiohe arbeitet neben seiner Beratungstätigkeit bei Ikemba als Taxifahrer. Rassistische Diskriminierung erfährt er dabei von vielen Seiten. Es sind nicht nur KundInnen, die ihm ins

Gesicht sagen „Mit einem „Neger“ fahren wir nicht“. So wartet er oft stundenlang auftragslos am Standplatz, weil die Taxizentrale den Wünschen von KundInnen, die ausdrücklich „inländische“ FahrerInnen ordern, nachgeben. Auch berichtete Maxwell Emiohe von vermehrten körperlichen Übergriffen in den letzten Jahren.

All diese Einblicke verraten viel über die latente und offene Fremdenfeindlichkeit in unserem Land. Nach wie vor werden Menschen über ihre Hautfarbe oder ihre Herkunft definiert. Ein normales Leben in unserer Gesellschaft wird ihnen in vielen Fällen verwehrt, sei es bei der Wohnungssuche, am Arbeitsmarkt oder auch bei alltäglichen Freizeitaktivitäten.

Die Betroffenheit und das große Interesse an dem Thema spiegelte sich nicht nur in dem vollbesetzten Hörsaal mit etwa 240 Anwesenden, sondern auch in der regen Beteiligung des Publikums an der anschließenden Diskussion. Erörtert wurde insbesondere, was jeder und jede einzelne im Falle von erlebtem oder beobachtetem Rassismus und rassistischer Diskriminierung tun kann und welche Rechtsschutzmöglichkeiten es im Falle rassistischer Vorfälle und rassistischer Diskriminierung gibt.

## INFOBOX

## Anlaufstellen für Opfer oder ZeugInnen rassistischer Übergriffe

Gleichbehandlungsanwaltschaft:

01 532 02 44 oder 01 532 28 68,

<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/>

Antirassismushotline Helping Hands (Graz):

0699 1133 8402, <http://helpinghands.htu.tugraz.at/>

ZARA-Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit (bundesweit):

01 929 13 99, <http://www.zara.or.at>

Polizei: 133

Rassistische Diskriminierung wird als Ungleichbehandlung (Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung) aufgrund eines verbotenen Differenzierungsmerkmals (wie etwa der Hautfarbe) definiert, welche eine Rechtsbeeinträchtigung zum Ziel oder zur Folge hat. (Art. 1 Abs. 1 ICERD).

Nach dem Gleichbehandlungsgesetz darf aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit niemand unmittelbar oder mittelbar u.a. beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum, diskriminiert werden, § 31 Abs. 1 Ziff. 4 GIBG

